

Bedarfsplanung der Standortkommune im HTK nach § 30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch im Jahr 2026

Gemeinde/Stadt	Neu-Anspach
----------------	-------------

1. Bestandsfeststellung der vorhandenen Plätze zum Stichtag 01.03 (lt. aktueller Betriebserlaubnis = BE)

Einrichtungen (Name, Ortsteil, Träger)	Anzahl der Plätze							
	altersgemischte Gruppen		U3		Ü3 bis Schuleintritt		Horte	
	lt. BE	belegt	lt. BE	belegt	lt. BE	belegt	lt. BE	belegt
Villa Kunterbunt, Raiffeisenstraße 13 a, 61267 Neu-Anspach, Ortsteil Anspach, Träger Stadt Neu-Anspach			25 (12)	11	75	74		
Hausener Rappelkiste, Unterste Eisengasse 49, 61267 Neu-Anspach, Ortsteil Hausen-Arnzbach, Träger Stadt Neu-Anspach			75 (36)	29	100	85		
Rasselbande, Ulrich-von-Hassell-Weg 2, 61267 Neu-Anspach, Ortsteil Anspach, Träger Stadt Neu-Anspach			50 (24)	19	75	68		
Abenteuerland, Rudolf-Selzer-Straße 6, 61267 Neu-Anspach, Ortsteil Anspach, Träger Stadt Neu-Anspach			25 (12)	13	75	71		
Ev. Kita Unterm Himmelszelt, Friedrich-Ebert-Straße 18, 61267 Neu-Anspach, Träger GüT	50	35						
Ev. Kita Regenbogenland, Hauptstraße 69, 61267 Neu-Anspach, Träger GüT			25 (12)	4	25	15		
VzF Taunusstraße, Taunusstraße 32 - 34, 61267 Neu-Anspach, Träger VzF Taunus e.V.	50	27			50	45		
VzF Mitte, Gustav-Heinemann-Straße 11 - 13, 61267 Neu-Anspach, Träger VzF Taunus e.V.			100 (48)	33	100	93		
Gesamtsumme Einrichtungen	0	62	0	109	500	451	0	0

[illegible]

Gesamtsumme Kindertagespflege	1	3	3	2	2

Einrichtungen + Kindertagespflege	Anzahl Plätze	
	Gesamt	
	lt. BE	belegt
Anzahl der zur Verfügung stehenden und belegten Plätze	505	627

2. Versorgungsquote (Anzahl der Kinder im Verhältnis zu den Plätzen)

Einrichtungen Abkürzungen:

G

= Ganztagsplätze (35-45Std pro Woche)

eH

= erweiterte Halbtagsplätze (25-35 Std pro Woche)

H

= Halbtagsplätze (max 25 Std. pro Woche)

		Versorgungsquote laut belegte Plätze zum Stichtag 01.03										in der Kindertagespflege	vorhandene Plätze in den Eingangsstufen der Grundschulen	Platzreduzierung durch Inklusionsmaßnahmen zum Stichtag	Gesamt	Versorgungsquote in %
		in Einrichtungen (ohne Kindertagespflegepersonen)														
		Anzahl der Kinder	kommunal			konfessionelle Träger			freie Träger							
			G	eH	H	G	eH	H	G	eH	H					
unter 3 jährige	0 bis unter 1 Jahr	191	0	0	0	0	0	0	0	0				0	0%	
	1 bis unter 2 Jahre	224												0	0%	
	2 bis unter 3 Jahre	254	125			28			116				3		272	107%
über 3 Jahre bis Schuleintritt		562	300		25	55			168			2		45	505	90%
Schulkinder (Hortbetreuung)															0	#DIV/0!
	Gesamt	1231	425	0	25	83	0	0	284	0	0	5	0			

3. Bedarfsquote & Ausbauplanung								
Ausbauplanung U3 und Ü3 - Schuleintritt Plätze								
	Ausbau 2027		Ausbau 2028		Ausbau 2029		Ausbau 2030	
	U 3 Plätze	Ü 3	U 3 Plätze	Ü 3	U 3 Plätze	Ü 3	U 3 Plätze	Ü 3
Einrichtungen:								
Kindertagespflege								
Eingangsklassen Grundschule								
Gesamtanzahl Plätze	0	0	0	0	0	0	0	0
angenommene Anzahl an Kindern								
angenommener Versorgungsgrad	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

4. Grundsätzliche Erläuterungen zu allen Eintragungen

Bei den Platzangaben wurden die Reduzierungen für Kleinkindgruppen (max. 12 Kinder/Gruppe) nicht berücksichtigt, sondern wie gewünscht nur die Plätze lt. BE angegeben. Die tatsächlich belegbaren Plätze sind in den Klammern angegeben. Bei den altersübergreifenden Gruppen wurde bei der Ev. Kita "Unterm

Himmelszelt" und VzF-Taunusstraße von 6 - maximal 8 Kleinkindern sowie 9 Ü3-Kindern/Gruppe ausgegangen. Für alle Kitas in Neu-Anspach liegen Rahmenbetriebserlaubnisse mit 25 Plätzen/Gruppe vor. Die prozentuale Versorgungsquote stimmt daher nicht. Eine Eintragung in dem Bereich "altersübergreifend" spiegelt nicht die tatsächlich belegbaren Plätze, insbesondere im U3-Bereich, wider.

Die Kleinkind- sowie die Kita-Regelplätze sind nicht auf eine Modulbelegung beschränkt, sondern frei belegbar. Ebenso gibt es keine Unterscheidung im Alter der U3-Kinder, so dass hier nur ein Wert in der Spalte der Ganztagsplätze eingetragen wurde sowie bei den U3-Kindern im Alter von 2-3 Jahren obwohl die Plätze ab 12 Monaten bis zu drei Jahren zur Verfügung stehen.

Die Kita VzF-Mitte plant, eine Kleinkindgruppe in eine Kita-Regelgruppe ab drei Jahren umzuwandeln. Da in der Tabelle Bedarfsquote & Ausbauplanung keine Reduzierung eingetragen werden konnte, wurde auf die Angaben verzichtet.

In den Kindertagesstätten Rasselbande und Ev. Kita Regenbogenland sind aktuell zwei Kita-Regelgruppen geschlossen, die auch nicht in der Bestandsfeststellung aufgeführt wurden.